

Schulinterner Lehrplan
Gymnasium – Sekundarstufe I G9
Informatik HES
(Fassung vom 23.01.2023)

Übersicht Unterrichtsvorhaben (UV) (Jahrgang 7) Informatik

UV 1 – Was ist Informatik?		
Inhaltsfeld Inhaltliche Schwerpunkte	Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung	Empfehlungen (E) und <u>verbindliche</u> Absprachen (A)
	Medienkompetenzrahmen NRW: KLP Informatik für die Sekundarstufe I	
UV 2 – Codierungen und Verschlüsselungen		
UV 3 – Grundlagen Programmierung I: Scratch (visuelle Programmierung)		
Einführung in die Programmierung mit Scratch: <ul style="list-style-type: none"> • Sequenzen von Anweisungen an ein Objekt • Reagieren auf Ereignisse • Wiederholung mit fester Anzahl • Schleifen mit Abbruchbedingungen • Verzweigungen • Variablen • Projektarbeit 	Medienkompetenzrahmen NRW: 6.2 6.3 KLP Informatik für die Sekundarstufe I: Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • erstellen informatische Modelle zu gegebene Sachverhalten (MI), • implementieren informatische Modelle unter Verwendung algorithmischer Grundstrukturen (MI), • überprüfen Modelle und Implementierungen (MI). 	Buch: Informatik 5/6 C.C.Buchner S. 83 ff.
UV 4 – Grundlagen Programmierung II: Ozobots		
Einführung in die Programmierung der Ozobots: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Einführung • Fahrübungen 		https://ozobot.com/create/ozoblockly/

UV 5– Grundlagen Programmierung III: Python		
UV 6 – Sicher in der Mediengesellschaft		
UV 7 – Automaten		
Kara...		
UV 8 – Automatisierung und KI		
•		

Die **Leistungsbewertung** im Fach Informatik erfolgt gemäß Abschnitt 1.2.2 des Leistungsbewertungskonzepts der HES vom Mai 2019.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass das Arbeiten am Computer ein zentraler Bestandteil des Unterrichts im Fach Informatik ist. Dieser Arbeitsprozess und eventuelle Zwischenergebnisse müssen durch die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar dargestellt bzw. gespeichert und kontrollierbar sein und bilden einen großen Teil der mündlichen Leistungen.

Leistungsbewertung von Distanzunterricht:

In der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz heißt es: *„Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt [...]. Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig“* (§ 2 Abs. 2-3).

Sowohl die organisatorischen als auch didaktischen Leitlinien, die diesbezüglich durch die Schulkonferenz der HES beschlossen wurden und von den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern umzusetzen sind, können im „didaktischen Konzept zum Distanz-Unterricht bei möglichen Schulschließungen“ nachgelesen werden, das auf der Homepage der Schule zum Download bereit steht.

In der oben zitierten Verordnung wird weiterhin festgelegt: *„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler [...]. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorhaben für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich“* (§ 6 Abs. 2-3).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten demnach auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ sind in folgender Übersicht dargestellt.

Werden schriftliche oder mündliche Leistungen von den Lehrkräften digital eingefordert, sollte auf die verfügbaren technischen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden. Wenn vereinzelte Jugendliche mangelnde technische Ressourcen aufweisen, sollte von diesen die jeweilige Leistung analog eingefordert werden, um den Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren.

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books